



Sachbearbeitung	ZS/Personal		
Datum	07.09.2009		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.10.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 384/09

Betreff: Anwendung des Instruments der Arbeitsmarktzulage insbesondere zur Personalrekrutierung

Anlagen:

Antrag:

1. Die Anwendung des Instruments der Arbeitsmarktzulage im Einzelfall bei der Stadt Ulm wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit über eine jeweilige Anwendung zu entscheiden. Zuständig hierfür sind die Fachbereichs- und Bereichsleitungen im Rahmen ihrer Budgets.

Gunter Czisch
Erster Bürgermeister

Genehmigt: BM 1.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der öffentliche Dienst hat in manchen Fällen (z.B. im technischen Bereich) Schwierigkeiten, Stellen mit gut qualifizierten Personen zu besetzen. Dafür sind u.a. oft finanzielle Gründe ausschlaggebend, da unsere Tariflöhne für bestimmte Berufsgruppen nicht attraktiv sind.

Daher hat der kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg am 18.02.2009 folgenden Beschluss gefasst: "Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist, kann Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage in Höhe von bis zu 20 v.H. der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Die Zulage kann befristet werden."

Von dieser Regelung können wir daher als Mitglied des KAV bei Bedarf Gebrauch machen (KAV Schreiben M 4/2009). Da es sich trotz dieses KAV Beschlusses um eine übertarifliche Leistung handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der die Verwaltung ermächtigt, von diesem Instrument im Einzelfall Gebrauch zu machen. Intern zuständig für diese Entscheidung sollte, analog der Zuständigkeit über tarifliche Zulagen, die jeweilige Fachbereichs- oder Bereichsleitung im Rahmen ihres Budgets sein.